Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 610
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 23. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2021)

zum Thema:

Radweg entlang der B96 von Richtung Norden

und **Antwort** vom 04. Okt. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28610
vom 23. September 2021
über Radweg entlang der B96 von Richtung Norden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was hat bisher die Einrichtung eines Radweges entlang der B96 durch den Forst parallel zur Fahrbahn zwischen Landesgrenze/Hohen Neuendorf und Schwarzkittelweg in Frohnau verhindert, die sich die Bürger seit vielen Jahren wünschen und die auch seitens der Forstverwaltung positiv gesehen wird (bitte begründen)?

Antwort zu 1:

Die Bundesstraße 96 (B 96) befindet sich in diesem Bereich in der Baulast des Bundes (sogenannte „freie Strecke“) und in einem Waldgebiet, das zu großen Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Ohne zahlreiche Baumfällungen und erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein Radweg entlang der Bundesstraße 96 durch den Forst parallel zur Fahrbahn daher nicht herstellbar. Dies macht für den Neubau eines Radwegs neben der Fahrbahn voraussichtlich ein förmliches Planungsverfahren des Baulastträgers erforderlich, bei dem die Forstverwaltung nur eine von vielen zu beteiligenden Stellen ist und für das mehrere Varianten zu untersuchen sein werden.

Obwohl von Seiten der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie der jetzigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz seit 2016 ein entsprechender Bedarf gesehen wird, ist es wegen dieses großen Planungsaufwands nicht mehr gelungen, durch die bis 2020 noch zuständige Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen eine entsprechende Radweg-Planung entwickeln und zur Planfeststellungsreife bringen zu lassen. Weitere Gründe hierfür waren das komplizierte Anmeldeverfahren für entsprechende Vorhaben beim Bundesverkehrsministerium und der bevorstehende Übergang der alleinigen Zuständigkeit für diesen Abschnitt der B 96 auf den Bund bzw. dessen Autobahn GmbH, der sich seit mehreren Jahren abgezeichnet hat und der dann mit Ablauf des 31.12.2020 vollzogen worden ist.

Frage 2:

Welche weiteren Schritte werden wann ergriffen, um diese wichtige Verbindung für Radfahrer verkehrssicher herzustellen?

Antwort zu 2:

Die Zuständigkeit für diesen Abschnitt der B 96 liegt sein Anfang 2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Ein Antrag an den Bund bzw. die Autobahn GmbH des Bundes, für diesen Straßenabschnitt mit den Planungen zur Anlage eines Radwegs zu beginnen, soll noch in diesem Jahr durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gestellt werden. Wenn diesem Antrag stattgegeben werden sollte, ist mit einem mehrjährigen Planungsverfahren zu rechnen, um hier trotz der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet Baurecht herzustellen und die Finanzierung durch den Bund sicherzustellen.
Gleichzeitig wird es erforderlich sein, für den südlich anschließenden Abschnitt der B 96, der in der Baulast Berlins liegt, ebenfalls Radverkehrsanlagen zu planen. Es würde sonst zwischen den Radwegen an der B 96, die südlich Bundschuhweg bereits existieren, und dem Ende des zu planenden Radwegs am Schwarzkittelweg eine längere Lücke entstehen, die es im Sinne der Verkehrssicherheit zu vermeiden gilt.

Berlin, den 04.10.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz